

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 21

5. Juni 2006

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Aholting und Rain	175
2. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2005	176
3. Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Räuberhölzlfeld, Sitz: Oberpiebing	177
4. Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung von Feldern und Wiesen bei Hermannsdorf, Sitz: Hermannsdorf	178
5. Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Klöckelfeld-Bräunerweg, Sitz: Münster	179
6. Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung von Wiesen zwischen Niederwaling und Schierlhof, Sitz: Oberschneiding	180
7. Aufgebot eines Sparkassenbuches	181

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Aholfing und Rain

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 27.06.06, Az.:21 – 0220

V e r o r d n u n g

zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Aholfing und Rain,
Landkreis Straubing-Bogen
vom 27.06.2006

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Straubing-Bogen folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Rain, Landkreis Straubing-Bogen, werden die Flurstücke der Gemarkung Rain mit einer Fläche von

Fl.Nr. 770/1	234 m ²
Fl.Nr. 770/2	38 m ²
Fl.Nr. 771/1	458 m ²
Fl.Nr. 772/1	107 m ²

ausgegliedert und in die Gemeinde Aholfing, Gemarkung Niedermotzing eingegliedert.

§ 2

Die Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung ist ausgewiesen im Fortführungsnachweis Nr. 142 der Gemarkung Niedermotzing des Vermessungsamts Straubing. Der Fortführungsnachweis liegt beim Vermessungsamt Straubing auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaften außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Straubing, 27.06.2006
Landratsamt Straubing-Bogen
gez.
Reisinger
Landrat

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2005

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 30.06.2005 bekannt gegeben.

09278112	Aholting	1 699
09278113	Aiterhofen	3 477
09278116	Ascha	1 547
09278117	Atting	1 691
09278118	Bogen, St	10 089
09278120	Falkenfels	1 019
09278121	Feldkirchen	1 923
09278123	Geiselhöring, St	6 725
09278129	Haibach	2 188
09278134	Haselbach	1 637
09278139	Hunderdorf	3 354
09278140	Irlbach	1 167
09278141	Kirchroth	3 678
09278143	Konzell	1 844
09278144	Laberweinting	3 476
09278146	Leiblfing	3 981
09278147	Loitzendorf	632
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 592
09278149	Mariaposching	1 428
09278151	Mitterfels, M	2 463
09278154	Neukirchen	1 807
09278159	Niederwinkling	2 299
09278167	Oberschneiding	2 757
09278170	Parkstetten	3 005
09278171	Perasdorf	650
09278172	Perkam	1 461
09278177	Rain	2 695
09278178	Rattenberg	1 850
09278179	Rattiszell	1 440
09278182	Salching	2 489
09278184	Sankt Englmar	1 528
09278187	Schwarzach, M	2 869
09278189	Stallwang	1 367
09278190	Steinach	2 952
09278192	Straßkirchen	3 362
09278197	Wiesenfelden	3 606
09278198	Windberg	1 050
	zusammen	97 797

Straubing, 19.10.2005
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer, Regierungsamtsrat

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG);
Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Räu-
berhölzfeld, Sitz: Oberpiebing**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat am 30.06.2006 gegenüber dem Wasser- und Bodenverband Räuberhölzfeld folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasser und Bodenverband Räuberhölzfeld, Sitz: Oberpiebing, wird mit Wirkung ab 01.08.2006 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 27.12.1961 außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Landratsamt Straubing-Bogen.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Soweit nach Verbandsrecht nichts anderes bestimmt ist, geht etwaiges Verbandsvermögen auf die Gemeinde Salching über. Diese übernimmt zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ggf. auch die Unterhaltungslast an einem Gewässer Dritter Ordnung, soweit sie bisher dem Wasser- und Bodenverband oblag. Sonstige bestehende Sonderunterhaltungslasten, z.B. für Eigentümer von Benutzungsanlagen, bleiben unberührt.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing anzumelden.

Der Bescheid wird ortsüblich bekannt gemacht und gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen oder beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 217 eingesehen werden.

Straubing, 30.06.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Lermer
Regierungsdirektor

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG);
Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Ent-
wässerung von Feldern und Wiesen bei Hermannsdorf, Sitz: Hermannsdorf**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat am 30.06.2006 gegenüber dem Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung von Feldern und Wiesen bei Hermannsdorf folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung von Feldern und Wiesen bei Hermannsdorf, Sitz: Hermannsdorf, wird mit Wirkung ab 01.08.2006 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 14.03.1942 außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Landratsamt Straubing-Bogen.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Soweit nach Verbandsrecht nichts anderes bestimmt ist, geht etwaiges Verbandsvermögen auf die Gemeinde Aiterhofen über. Diese übernimmt zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ggf. auch die Unterhaltungslast an einem Gewässer Dritter Ordnung, soweit sie bisher dem Wasser- und Bodenverband oblag. Sonstige bestehende Sonderunterhaltungslasten, z.B. für Eigentümer von Benutzungsanlagen, bleiben unberührt.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing anzumelden.

Der Bescheid wird ortsüblich bekannt gemacht und gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen oder beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 217 eingesehen werden.

Straubing, 30.06.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Lermer
Regierungsdirektor

Az.: 21 – 644

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG);
Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Klöckel-
feld – Bräunerweg, Sitz: Münster**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat am 03.07.2006 gegenüber dem Wasser- und Bodenverband Klöckelfeld – Bräunerweg folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasser und Bodenverband Klöckelfeld – Bräunerweg, Sitz: Münster, wird mit Wirkung ab 01.08.2006 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 18.02.1959 außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Landratsamt Straubing-Bogen.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Ein etwaiges Verbandsvermögen geht auf die Gemeinde Steinach über. Diese übernimmt zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ggf. auch die Unterhaltungslast an einem Gewässer Dritter Ordnung, soweit sie bisher dem Wasser- und Bodenverband oblag. Sonstige bestehende Sonderunterhaltungslasten, z.B. für Eigentümer von Benutzungsanlagen, bleiben unberührt.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing anzumelden.

Der Bescheid wird ortsüblich bekannt gemacht und gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können im Rathaus der Gemeinde Steinach oder beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 217 eingesehen werden.

Straubing, 03.07.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Lermer
Regierungsdirektor

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG);
Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung von Wiesen zwischen Niederwaling und Schierlhof, Sitz: Oberschneiding**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat am 03.07.2006 gegenüber dem Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung von Wiesen zwischen Niederwaling und Schierlhof folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasser und Bodenverband zur Entwässerung von Wiesen zwischen Niederwaling und Schierlhof, Sitz: Oberschneiding, wird mit Wirkung ab 01.08.2006 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 29.04.1959 außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Landratsamt Straubing-Bogen.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Ein etwaiges Verbandsvermögen geht auf die Gemeinde Oberschneiding über. Diese übernimmt zum Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ggf. auch die Unterhaltungslast an einem Gewässer Dritter Ordnung, soweit sie bisher dem Wasser- und Bodenverband oblag. Sonstige bestehende Sonderunterhaltungslasten, z.B. für Eigentümer von Benutzungsanlagen, bleiben unberührt.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing anzumelden.

Der Bescheid wird ortsüblich bekannt gemacht und gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können im Rathaus der Gemeinde Oberschneiding oder beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 217 eingesehen werden.

Straubing, 03.07.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Lermer
Regierungsdirektor

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 2230423 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Straubing-Bogen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Straubing, den 30.06.2006
SPARKASSE STRAUBING-BOGEN

gez. VM Dr. Martin Kreuzer